

Das geplante Handels- und Investitionsabkommen EU-USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership -TTIP) Sozialdemokratische Position - 27. November 2014

1) Grundlagen der EU-Handelspolitik: Kompetenzerweiterung durch den Lissabonvertrag

Mit Inkrafttreten des Lissabonvertrags im Jahre 2009 ist die Handelspolitik mit all ihren Aspekten in Bezug auf Handel, ausländische Direktinvestitionen, wirtschaftliche Fragen und geistige Eigentumsrechte unter die ausschließliche Zuständigkeit der EU übertragen worden.

Keine Handelsverhandlungen ohne demokratische Kontrolle

Das Europäische Parlament (EP) ist heute Mitgesetzgeber und hat bei der Ratifizierung von Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten das letzte Wort: Ein Abkommen kann nur mit der Zustimmung des EP in Kraft treten. Dass dieses seine Funktion als demokratisches Gewissen der EU-Handelspolitik sehr ernst nimmt, hat unter anderem die Ablehnung des ACTA-Abkommens (Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Bereich) bewiesen. Diesem hatte das EP im Jahre 2012 aufgrund seiner vielen Webfehler die Zustimmung verweigert und es so zum Scheitern verurteilt.

Zudem wurde mit dem Lissabonvertrag ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz in den Handelsverhandlungen begangen. Das EP muss vor und nach Verhandlungsrunden umfänglich von der EU-Kommission (EU-KOM) über deren Stand informiert werden. Dabei verfügt es über denselben Zugang zu Informationen und Dokumenten wie die Mitgliedstaaten im Ministerrat.

Im Vergleich zur Handelspolitik vor 2009 sind also große Fortschritte erzielt worden. Während die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zuvor noch bei Handels- und Investitionsabkommen außen vor gelassen wurden, stellt der Lissabonvertrag erstmals einen wirklichen parlamentarischen Einfluss auf die EU-Handelspolitik sicher.

2) TTIP: Worum geht es?

TTIP steht für "Transatlantic Trade and Investment Partnership", das geplante Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA. In den Verhandlungen geht es um drei Bereiche:

- 1) Marktzugang für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Investitionen und die öffentliche Auftragsvergabe
- 2) Regulierungsvorschriften und nichttarifäre Handelshemmnisse
- 3) Ergänzende Vorschriften

EU-Handelsabkommen werden auf EU-Seite von der EU-KOM im Auftrag der 28 EU-Mitgliedstaaten verhandelt. So auch TTIP. Basis für die Verhandlungen stellen das am 17. Juni 2013 vom Ministerrat erteilte Verhandlungsmandat (<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>) sowie die TTIP-Resolution des EP vom 23. Mai 2013 (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0227+0+DOC+XML+V0//DE>) dar.

Eine frühzeitige Positionierung des EP zu anstehenden Handelsverhandlungen ist von wesentlicher Bedeutung. Die TTIP-Resolution, die viele sozialdemokratische Punkte verankert, setzt wichtige Orientierungspunkte für die Ratifizierung des Abkommens.

3) Bestandsaufnahme

Bisher fanden im Rahmen von TTIP sieben Sondierungsrunden und ein „Stocktaking“-Treffen (Bestandsaufnahme zwischen dem damaligen EU-Handelskommissar De Gucht und seinem US-amerikanischen Pendant Froman) statt. Der aktuelle Verhandlungsstand ist jedoch ernüchternd: Die wichtigen Bereiche Standards, Verfahren zur Standardsetzung und Produktzulassung in vielen Sektoren scheinen aufgrund großer Unterschiede zwischen der EU und den USA nur schwer in das Abkommen integrierbar. Zudem haben sich die US-Unterhändler in vielen Punkten überhaupt nicht bewegt, bzw. völlig unzureichende Angebote vorgelegt (u.a. Zollabbau, Marktzugang, öffentliche Beschaffung, Regulierung von Finanzdienstleistungen).

Weg frei zu mehr Transparenz: Wandel auf Seiten der EU-Kommission und des Ministerrats

Durch den Druck des EP und dabei insbesondere auf das Drängen der Fraktion der europäischen Sozialdemokraten (S&D) hat sich die Informationspolitik der EU-KOM hinsichtlich der TTIP-Verhandlungen grundlegend verändert: Heute sind dem EP alle EU-Verhandlungsdokumente zugänglich. Des Weiteren hat das EP in einem Leseraum Zugriff auf alle konsolidierten Verhandlungstexte, auf die sich die EU- und US-Unterhändler bisher einigen konnten. Dennoch sind in Sachen Transparenz weiterhin deutliche Verbesserungen nötig.

Auch konnten gegenüber der europäischen Öffentlichkeit in Sachen Transparenz deutliche Fortschritte erzielt werden. So informiert die EU-KOM auf ihrer Internetseite öffentlich über ihre Positionen. Wir europäische Sozialdemokraten haben zudem durchgesetzt, dass ein regelmäßiger Dialog zwischen der EU-KOM und Vertretern der Zivilgesellschaft vor und nach den Verhandlungsrunden geführt wird. Auf Initiative des EP hat die EU-KOM des Weiteren einen Dialog durch eine permanente Beratungsgruppe mit 15 Experten aus Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden etabliert. Diese verfügt über Zugang zu den Verhandlungsdokumenten.

Zudem hat es auf Seiten der Mitgliedsstaaten ein Umdenken gegeben. So hat der Ministerrat Anfang Oktober 2014 die Veröffentlichung des TTIP-Verhandlungsmandats beschlossen. Das Mandat legt den Verhandlungsumfang mit den USA fest und stellt den Referenzpunkt dar, an dem sich die EU-Kommission im Rahmen der Verhandlungen orientiert. Es ist deswegen ein grundlegendes Dokument für eine breite, öffentliche Diskussion, dessen Veröffentlichung wir europäische Sozialdemokraten seit Verhandlungsbeginn gefordert haben. Somit wurde ein notwendiger und längst überfälliger Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz getan. Wir Sozialdemokraten haben uns stetig für eine weitere Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten eingesetzt. Die neue EU-KOM hat diese Forderung aufgegriffen und am 25.11.2014 einen deutlichen Schritt zu mehr Transparenz gemacht.¹

¹ Für mehr Informationen hierzu: <http://www.bernd-lange.de/aktuell/nachrichten/2014/366418.php>

Nichtsdestotrotz werden wir Sozialdemokraten im EP auch in Zukunft mehr Transparenz im Rahmen der TTIP- Verhandlungen einfordern. Grundlegende Verhandlungsdokumente müssen ins Internet gestellt werden- auch seitens der USA.

4) Unsere offensiven und defensiven Interessen

Chancen ergreifen

An folgenden Stellen bietet ein mögliches Abkommen Chancen für europäische Unternehmen, da hier ein Beitrag zur Reindustrialisierung Europas geleistet und das Ziel, den Anteil der Industrie am BIP der EU bis 2020 auf 20% anzuheben (von derzeit etwa 15%) unterstützt werden kann. Heute vollzieht sich die industrielle Produktion in globalen Wertschöpfungsketten. Besonders deutlich wird dies, wenn man sich bewusst macht, dass circa 40% der europäischen Exportprodukte aus importierten Vorprodukten bestehen. Deswegen sind gute Handelsregeln elementar für die Wertschöpfung in Europa.

Marktzugang

Bereits heute sind die Einfuhrzölle auf beiden Seiten des Atlantiks sehr niedrig. Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA fallen sie dennoch ins Gewicht. Eine bilaterale Abschaffung der Zölle hätte deshalb deutliche Effekte. So könnte das Wegfallen von Export- und Importzöllen allein die EU-Automobilindustrie jährlich um 1,6 Milliarden Euro entlasten und zu einer Steigerung der Exporte in die USA führen. Airbus hat derzeit 17%- Marktanteil bei Passagierflugzeugen in den USA, global knapp 50%. Für ein solches Unternehmen würde ein verbesserter Zugang zu den US-amerikanischen Märkten ebenfalls viele neue Möglichkeiten eröffnen.

Auch würden europäische Ingenieurbüros, Architekten, Kreativbüros, unternehmensnahe Dienstleister und viele mehr gerne unkompliziert auf dem amerikanischen Markt tätig werden und dort ihre qualitativ hochwertigen Leistungen anbieten. So sollten europäische Schiffsdienstleister beispielsweise in amerikanischen Gewässern tätig werden und europäische Airlines auch innerhalb der USA fliegen dürfen. Ebenfalls darf die Absolvierung eines Praktikums in den USA kein Staatsakt mehr für europäische Bürgerinnen und Bürger sein.

Die öffentliche Beschaffung bildet einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Der amerikanische Beschaffungssektor ist allerdings sehr abgeschottet und manifestiert sich durch den "Buy American Act". TTIP muss sicherstellen, dass das große Interesse europäischer Unternehmen, Zugang zu öffentlichen Aufträgen, z.B. bei Bauleistungen, bei Verkehrsinfrastruktur, bei Gütern und Dienstleistungen, zu erhalten, gegeben ist.

Regulierungsvorschriften und nichttarifäre Handelshemmnisse

Durch eine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von ähnlichen technischen Standards würden unnötige Kosten wie etwa bei der Produktion und Zertifizierung ausbleiben. So ist es zum Beispiel weder für die Sicherheit noch für die Umwelt relevant, ob ein Auto über ein rotes (USA) oder gelbes (EU) Blinklicht verfügt. Es ist auch nicht akzeptabel, dass ein VW-Bus oder ein Daimler-Sprinter als landwirtschaftliches Fahrzeug im US-Zollsystem eingestuft und somit nicht mit 2,5%, sondern mit 25% Zoll belegt wird. Auch unterschiedliche Crashtest-Anforderungen zur Bewertung sicherer Autos sollten gegenseitig anerkannt und nicht zur Marktabschottung benutzt werden. Doppelzertifizierungen durch US- und EU- Behörden führen zu unnötigen Kosten und bieten keine zusätzliche Sicherheit. Die Erfüllung unterschiedlicher Anforderungen durch US-Regeln erfordern im Maschinenbau Mehrkosten von 5-20%, was die Wettbewerbsposition europäischer Anbieter verschlechtert und Innovationstätigkeit und Innovationspolitik hemmt.

Es gibt zudem eine Reihe von Standardsetzungen oder steuerlichen Behandlungen, dessen Existenz lediglich darauf abzielt, europäische Produkte oder Dienstleistungen vom

amerikanischen Markt fern zu halten. Dem sollte durch TTIP Abhilfe geschaffen werden. Da sich diese Praktiken sowohl auf Bundesebene als auch innerhalb der US- Bundesstaaten wiederfinden, muss ein mögliches Abkommen garantieren, dass Vereinbarungen zwischen der EU und den USA bezüglich Regulierungsvorschriften jeglicher Art für alle Verwaltungsebenen geltend gemacht werden.

TTIP sollte zudem verbindliche gemeinsame Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung enthalten, einschließlich zur Regulierung von Finanzdienstleistungen und Finanzmarktprodukten, um einen hohen Sicherheitsstandard für Verbraucher und den Finanzmarkt zu gewährleisten.

Europäischer Blauschimmelkäse ist ungefährlich und sollte auch in den USA vermarktet werden dürfen. Gleichzeitig muss das vor Jahren wegen der BSE-Probleme von den USA erlassene Importverbot für Rindfleisch aus der EU vom Tisch. Europäische geographische Ursprungsbezeichnungen wie Feta oder Tiroler Speck müssen auch in den USA anerkannt werden. Ebenfalls der Respekt geschützter geographischer Angaben (GIs) stellt einen wichtigen Aspekt dar.

Ergänzende Vorschriften

Den Handel ergänzende Vorschriften betreffen unter anderem die Sozial- und Umweltstandards. TTIP bietet hier die Chance, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken. Die grundlegenden ILO-Standards hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit, der Anerkennung von Gewerkschaften und der Schaffung von Betriebsräten müssen dabei als Orientierung dienen und im Abkommen Verankerung finden. Da die USA noch immer nicht die zentralen ILO-Kernarbeitsnormen auf Bundes- sowie auf Staatsebene ratifiziert und umgesetzt haben (Im Gegenteil haben der Gouverneur von Tennessee und andere versucht, mit Macht die Einrichtung eines Betriebsrates im VW-Werk in Chattanooga zu verhindern), kann die Anerkennung der EU-Gesetzgebung zu Informations- und Konsultationsrechten oder zu Europäischen Betriebsräten von in den USA ansässigen europäischen Unternehmen im Abkommen einen ersten wichtigen Schritt bedeuten.

TTIP könnte ebenfalls ermöglichen, die Abwärtsspirale bei Lohn- und Arbeitsstandards unter Rechtfertigung der angeblichen Wettbewerbssituation zu durchbrechen. Diese potentielle Chance wird durchaus auch von den US-amerikanischen Gewerkschaften gesehen, die sich deshalb erstmalig - genau wie die Demokraten im US-Kongress - nicht prinzipiell gegen ein Handelsabkommen stellen.

Risiken bannen

Trotz aller Chancen, die TTIP der europäischen Industrie bieten könnte, gibt es diverse Bereiche, die für die EU nicht verhandelbar sind.

Europäische Standards sind unantastbar

Generell muss klar sein, dass der Besitzstand der europäischen Gesetzgebungen (Acquis Communautaire) durch TTIP unangetastet bleibt. Weder dürfen eine Marktöffnung und ein erweiterter Wettbewerb nicht zu Lasten der Verbrauchersicherheit und der Arbeitsbedingungen gehen, noch dürfen eine Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards unter TTIP zu einer Herabsetzung oder Aufweichung europäischer Standards führen.

Im Lebensmittelbereich und beim Verbraucherschutz gilt in der EU das Vorsorgeprinzip. Insbesondere bei der Lebensmittelsicherheit muss ausgeschlossen sein, dass Fleisch von hormonbehandelten Tieren oder bestimmte Biotechprodukte in die EU eingeführt werden. Ebenso dürfen in der EU geltende SPS-Standards (sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen) und Standards hinsichtlich genveränderter Organismen durch TTIP unberührt bleiben. Geklontes, hormonell behandeltes und genetisch verändertes oder mit Chlorlauge gesäubertes Fleisch aus den USA darf nicht auf europäischen Tellern landen.

Die Daseinsvorsorge, d.h. die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nehmen in der EU einen hohen Stellenwert ein. Ihre in kommunaler Verantwortung liegende hohe Qualität darf durch TTIP keinerlei Bedrohung ausgesetzt werden.

Eine Öffnung des Dienstleistungsbereiches via Modus 4 (vorübergehende Einreise von natürlichen Personen) darf den Arbeitsbedingungen in der EU (gleiche Entlohnung und Gleichbehandlung) nicht entgegenwirken. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss auch hier gelten und darüber hinaus müssen klare Regeln für die Beilegung von Konflikten bestehen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten dürfen natürlich auch nicht als Streikbrecher in Europa eingesetzt werden.

Da sowohl die Sicherung unserer kulturellen Vielfalt wie auch die Förderungsmöglichkeiten des kulturellen Sektors in Europa durch TTIP nicht in Frage gestellt werden darf, wurden die kulturelle Vielfalt mit heutiger und zukünftiger Gesetzgebung und kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen von den Verhandlungen ausgenommen. Dieser Schutz ist im Verhandlungsmandat durch klare Formulierungen fest verankert.

5) Unsere roten Linien

Seit Beginn der Verhandlungen mit den USA haben wir SPD-Europaparlamentarierinnen und -parlamentarier eine eindeutige Botschaft ausgesendet: Handel ja, aber nicht um jeden Preis. Die im Folgenden dargelegten roten Linien sind für uns entscheidend, wenn es um die Frage geht, ob wir ein fertig verhandeltes Abkommen am Ende unterstützen oder ablehnen:

Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren (ISDS)

Einen besonders kritischen Punkt im TTIP-Verhandlungsprozess stellt für uns Sozialdemokraten ein möglicher Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) dar. Da dieser Teil des Verhandlungsmandates ist, strebt die EU-KOM an, ihn in ein zukünftiges Abkommen hineinzuverhandeln. Dies tut sie entgegen den Wünschen des EP, welches bereits mehrfach klargestellt hat, dass es den Rechtsweg vor normalen Gerichten und Staat-zu-Staat-Streitbeilegungsverfahren bevorzugt. ISDS würde es Investoren ermöglichen, die EU oder einzelne Mitgliedsstaaten jenseits vom normalen juristischen Verfahren vor internationalen Schiedsstellen direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne oder Enteignungen zu verklagen.

Es gibt aus unserer Sicht viele Probleme mit diesen Schiedsstellen²:

Die bisher existierenden Verfahren sind höchst intransparent. Zudem sind viele Formulierungen in den Klauseln derartig schwammig, dass sie Investoren die Gelegenheit bieten, das System für ungerechtfertigte Klagen zu missbrauchen. So könnten private Investoren gegen von souveränen Staaten erlassene Gesetzgebung in wichtigen Bereichen wie Umwelt- und Verbraucherschutz oder Arbeitnehmerrechte vorgehen. Oft reicht allein die Androhung einer Klage, um Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern.

² Die Abstimmung über die finanzielle Zuständigkeit im Falle eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens (ISDS) am 16. April 2014 im EP in Straßburg hat keine ISDS-Regeln eingeführt und nichts mit TTIP zu tun, wie stellenweise suggeriert wird. Es galt vielmehr, die generellen Verantwortlichkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Falle von Schiedsverfahren zu klären – wer muss solche Verfahren wann bezahlen und wer ist Partei vor der Schiedsstelle. Eine klare Regelung dieser Zuständigkeiten ist notwendig geworden, da Investitionsabkommen seit dem Lissabonvertrag im Jahr 2009 in die Kompetenz der EU verlagert wurden. Selbst wenn es kein weiteres Investitionsabkommen mit irgendeinem Land auf dieser Erde gäbe, welches Investor-Staat-Schiedsverfahren beinhalten würde, bräuchten wir eine solche Regelung. Denn leider haben wir bereits ein Abkommen in Kraft, das solche Investor-Staat-Schiedsverfahren beinhaltet: die Energiecharta. Man braucht eine Regelung, wie die verabschiedete, deshalb schon aufgrund bestehender Abkommen. Zudem haben wir mit unserem sozialdemokratischen Berichterstatter David Martin in diesen Verfahrensregeln ein großes Maß an Transparenz durchgesetzt und deutlich das Recht der Gesetzgebung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger (right to regulate) prioritär vor allen ISDS-Verabredungen verankert.

Ein fehlender Revisionsmechanismus und die Tatsache, dass mit ISDS Investoren Rechte eingeräumt werden ohne ihnen im Gegenzug Pflichten (z.B. die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Umweltstandards) aufzuerlegen, bilden weitere Kritikpunkte.

ISDS zwischen zwei Regionen mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen (wie im Falle von TTIP) ist nicht notwendig, und kann, wie bereits anskizziert, im schlimmsten Fall bedenkliche Konsequenzen für die Rechtssetzung gerade im Sozial-, Umwelt und Gesundheitsbereich haben. Demokratisch herbeigeführte Entscheidungen für das Allgemeinwohl sind aus unserer Sicht jedoch unantastbar.

Für die S&D macht ISDS aber auch ökonomisch keinen Sinn, da völlig klar ist, dass Investitionstätigkeit nicht durch ISDS, sondern Faktoren wie Marktnähe, Steuern oder das unternehmerische Umfeld bedingt werden. Die Beispiele Brasilien und Irland -beide haben keine Abkommen mit ISDS, sind aber sehr attraktive Ziele für Investitionstätigkeiten-, zeigen dies sehr deutlich. Auch Australien hat in einem bilateralen Handelsabkommen mit den USA dem Verlangen nach einem solchen Mechanismus eine Absage erteilt. Dies sollte der EU als Vorbild dienen.

Dass ISDS kritisch hinterfragt werden muss, hat auch die EU-KOM erkannt und kürzlich eine reformierte Version der Klauseln im Rahmen des EU- Kanada Abkommens CETA und EU-Singapur Abkommens EUSFTA vorgestellt. Aber auch diese können auch diese zweifelsohne verbesserten ISDS-Modelle für uns nicht als goldener Standard erhalten. Sie sind in vielen Definitionen immer noch zu unklar und schließen die Möglichkeit von ungerechtfertigten Klagen nicht zufriedenstellend aus.

Im TTIP-Verhandlungsprozess wurde der ISDS-Teil seitens der EU-KOM sogar für mehrere Monate ausgesetzt, um einer öffentlichen Konsultation zu diesem Verhandlungspunkt Platz zu machen. An dem inzwischen abgeschlossenen Prozess haben sich über 150.000 Bürger, NGOs, Think-Tanks und weitere Interessierte beteiligt. Eine Auswertung dieser Konsultation soll noch vor Ende 2014 vorliegen und im besten Fall eindeutige politische Handlungsempfehlungen mit sich bringen. Das Ergebnis dieser öffentlichen Konsultation wird Grundlage einer breiten Debatte über die Zukunft der EU-Investitionspolitik und Gegenstand intensiver Debatten im EP werden.

Es handelt sich bei ISDS um ein Instrument aus dem vergangenen Jahrhundert, welches in modernen bilateralen Handelsverträgen keine Existenzberechtigung hat. Denn auch ohne diesen Mechanismus wären Investoren nicht völlig auf sich allein gestellt, sondern könnten beispielsweise von den Möglichkeiten von Versicherungen gegen politische Unabwägbarkeiten Gebrauch machen. Eine Alternative besteht in Staat-zu-Staat-Streitbeilegungsverfahren, welche einen gewöhnlichen Bestandteil von Handelsabkommen darstellen. Für die SPD ist klar, dass die veralteten ISDS-Regeln und die bisher vorgelegten ungenügenden Reformvorschläge der Kommission nicht in einem Abkommen enthalten sein dürfen.

Jüngste EP-Debatten zu ISDS machen in diesem entscheidenden Punkt Grund zur Hoffnung: Zurzeit sehen wir Sozialdemokraten im EP keine Mehrheit für ein Abkommen mit den veralteten ISDS-Regeln - weder in einem Abkommen mit den USA, noch mit Kanada.

Datenschutz

Weitere grundlegende Unterschiede zwischen der EU und den USA bestehen im Bereich der Datenschutz-Standards. Während das individuelle Eigentum personenbezogener Daten in der EU ein Grundrecht darstellt, ist dies in den USA nicht der Fall. Unter TTIP dürfen höchstens Verabredungen zum Datenschutz von transferierten Daten gehören. Alles andere muss in der europäischen Gesetzgebung geregelt werden. Insofern ist eine zügige Verabschiedung der neuen Datenschutzverordnung zur Reform der vorherrschenden EU- Gesetzgebung geboten.

Zudem hat der NSA-Skandal das Vertrauen zwischen den Handelspartnern EU und USA nachhaltig beeinträchtigt und die Notwendigkeit eines Rahmenabkommens zwischen der zum Datenschutz in der Strafverfolgung und deren Umgang mit Daten deutlich gemacht. Ein solches Abkommen muss parallel zum TTIP-Abkommen verhandelt werden und den rechtlichen Schutz europäischer Bürger vor Datenspionage (Gleichstellung mit US-Bürgern) garantieren.

Ausgestaltung zukünftiger Regulierungsfragen

Zurzeit wird ein erheblicher politischer Druck für eine zügige Verhandlung und einen schnellen Vertragsabschluss ausgeübt. Hier ist klar Vorsicht geboten. Es kann nicht sein, dass vorschnell ein unfertiges Abkommen unterzeichnet wird. Dabei besteht vor allem die Gefahr, dass wichtige Detailfragen undemokratisch nachverhandelt oder in Regelungsausschüssen aufgearbeitet werden sollen. Bei einem so komplexen Abkommen, einem so großen Handelsvolumen und solch prinzipiellen Fragen gilt jedoch allemal wie im Straßenverkehr: Sicherheit vor Schnelligkeit. Wir Sozialdemokraten werden einem Abkommen nur dann unsere Zustimmung erteilen, wenn es europäischen Unternehmen, Arbeitnehmer_innen und Bürger_innen greifbare und beträchtliche Vorzüge bietet. Ebenso ist die Einrichtung eines Regulierungsausschusses abzulehnen, durch den nach Verhandlungsabschluss in einem nachgelagerten Verfahren künftige Regulierungsfragen verhandelt werden. Dies würde eine Umgehung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses bedeuten und wäre zudem höchst intransparent. Die Formulierung zukünftiger Gesetzgebungen liegt in der Verantwortung der Abgeordneten des EP und des US-Kongresses. Eine Verschiebung von regulatorischen Entscheidungen in Expertengremien wird mit uns nicht zu machen sein.

6) Wirtschaftliche Folgen

Schon jetzt ist das Handelsvolumen mit den USA sehr groß (pro Tag werden etwa Güter und Dienstleistungen im Wert von zwei Milliarden Euro bewegt). Etwa 15 Millionen Arbeitsplätze hängen an diesem Handel auf beiden Seiten des Atlantiks. Nun gibt es mehrere Studien über mögliche Auswirkungen von TTIP (u.a. EU-Kommission, Centre for Economic Policy Research, John Hopkins CT, Bertelsmann, IMK). Prognosen in Bezug auf wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigungszuwachs durch ein transatlantisches Handelsabkommen sind aber mit Vorsicht zu genießen. Die Projektionen sind sehr statisch und basieren auf langfristigen Konsequenzen (15 Jahre), wobei niemand weiß, welche anderen ökonomischen Entwicklungen es in dieser Zeit geben wird.

Es ist völlig unklar, welchen Umfang das Abkommen haben wird. Die Frage, ob die zweifelsohne vorhandenen positiven wirtschaftlichen Effekte auch quasi automatisch zu Investitionen und damit zu Arbeitsplätzen führen, wird ebenso nicht diskutiert. Das ist jedoch ein entscheidender Punkt. Wenn z.B. die europäische Autoindustrie jährlich über eine Milliarde Euro an Zöllen spart, stellt sich die Frage, ob sie das Geld innerhalb oder außerhalb Europas investiert oder ob es spekulativ angelegt wird. Insofern ist es unsere Hausaufgabe in der EU, die Arbeitsbeziehungen so zu gestalten, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen zum Vorteil der Arbeitnehmer_innen und zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen genutzt werden. Sichere und umfassende Tarifbindungen und eine Stärkung der Mitbestimmung stellen dementsprechend zentrale europäische Aufgaben im Rahmen der TTIP-Verhandlungen dar.

Klar ist aber auch, dass TTIP nicht der Schlüssel für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme in der EU ist. In diesem Zusammenhang dürfen keine falschen Hoffnungen und Erwartungen geweckt werden. Die durch Finanzspekulationen hervorgerufene Krise und die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste sind um ein Vielfaches höher als die positivsten Prognosen der TTIP-Effekte. Die Lösung der Wirtschaftskrise und nachhaltiges Wachstum in der EU kann nur durch eine andere makroökonomische Politik in der EU generiert werden.

7) Ausblick

Auch in Zukunft werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im EP den Verhandlungsprozess kritisch verfolgen und sich aktiv in die TTIP-Diskussion einbringen. Ein nächster wichtiger Schritt besteht dabei in einem Reflektionsbericht des EP zum aktuellen Verhandlungsstand und hinsichtlich weiterer Verhandlungsetappen. Der Ausschuss für Internationalen Handel wird diesen Schritt federführend unter meiner Berichterstattung

organisieren, aber auch andere Fachausschüsse werden im Rahmen ihrer Kernkompetenzen Stellung zu TTIP beziehen. Ich erwarte eine Entscheidung im März/April 2015. Dadurch soll ein frischer Start mit größerer Transparenz möglich werden.

Die Verhandlungen selbst werden Anfang 2015 mit der 8. Runde, die in Brüssel stattfinden wird, fortgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu ISDS in TTIP von der EU-KOM veröffentlicht worden sein.

Auf politischer Ebene wird es voraussichtlich im Dezember 2014 ein Treffen zwischen EU Handelskommissarinin Malmström und ihrem US-Pendant Froman geben, in dem das weitere Vorgehen in den TTIP-Gesprächen thematisiert wird. Angesichts der Kongresswahlen vom 4. November 2014 und somit geklärten politischen Machtverhältnissen muss die amerikanische Seite nun zügig erklären, ob und unter welchen Bedingungen sie weiter verhandeln wird.

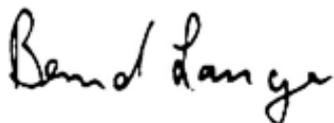
8) Fazit

Sollten die zuvor dargelegten roten Linien im Rahmen von TTIP erfüllt werden, wird ein Abkommen mit den USA sinnvoll für alle Beteiligten sein. Für eine solche transatlantische Partnerschaft setzen wir Sozialdemokraten im EP uns ein.

Wir sollten die Verhandlungen zu TTIP abspecken, um uns auf einzelne Handelsbereiche zu konzentrieren, in denen Ergebnisse erzielt werden können.

Eines steht für uns fest: Grundlegende Werte dürfen unter keinen Umständen wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Ein gutes Handelsabkommen muss nachhaltiges Wirtschaften stärken und das Gemeinwohl der Menschen fördern. Die Stärkung von Arbeitnehmerrechten und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze – dafür stehen wir Sozialdemokraten ein. Deshalb lohnt es sich, die Chancen für ein Handelsabkommen auszuloten. Es wäre fahrlässig, es nicht wenigstens zu versuchen. Kräfte, die von vornherein aus politisch-taktischen Gründen Verhandlungen ablehnen ohne auf den Inhalt Einfluss zu nehmen oder jene, die prinzipiell aus geopolitischen Gründen zustimmen ohne den Inhalt überhaupt zu bewerten, gehen nicht seriös mit den Verhandlungen um. Es gilt stattdessen, Chancen und Probleme zu bewerten und eine Entscheidung für oder gegen ein Abkommen an den letztendlich verhandelten Text zu knüpfen.

Die EU-KOM weiß, worauf es uns sozialdemokratischen Europaabgeordneten bei TTIP ankommt. Sie muss in den Verhandlungen beweisen, dass sie willens ist, unsere Forderungen auch umzusetzen. Ansonsten werden wir Sozialdemokraten dem Abkommen nicht zustimmen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im EP kommt es auf die S&D an, ob ein Abkommen angenommen wird oder nicht. Bis zur Entscheidung über TTIP werden wir die Verhandlungen in engem Austausch mit der EU-KOM genauestens verfolgen. Im Ratifizierungsprozess hat das EP das entscheidende Wort: Ohne seine Zustimmung kann das Abkommen nicht in Kraft treten. Handel ist kein Selbstzweck, sondern muss die Situation von Arbeitnehmer_innen verbessern und grundlegende Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigen. Wir Sozialdemokraten im EP setzen uns dafür ein, dass Handel nicht nur frei, sondern auch fair gestaltet wird.



Brüssel, 27.11.2014

Zum Autor: Bernd Lange ist sozialdemokratisches Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel und TTIP- Berichtersteller.

Weitere Informationen: www.bernd-lange.de.